

Strom 2027 NS + flex



Scannen und
Preisblatt
herunterladen



GWV
GEMEINDEWERKE
VILLMERGEN

1. Produktbeschreibung

Niederspannung mit Leistungsmessung

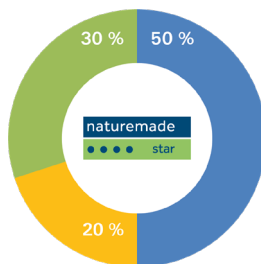
Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden mit Bezug in Niederspannung 400 V:

- minimaler Jahresverbrauch von 50'000 kWh (kWh/a)
- die Steuerung der Flexibilitäten gemäss Art. 8c StromVV erfolgen durch den Kunden

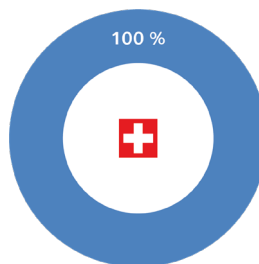
2. Preise

- Windenergie Europa
- Sonnenenergie Schweiz
- Wasserkraft Schweiz
- Kernenergie Schweiz

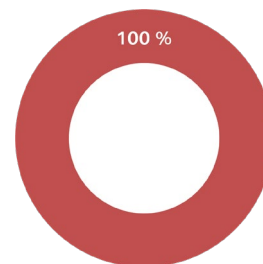
gww.öko NS +



gww.natur NS +



gww.atom NS +



Standardprodukt gww.atom NS +

2.1 Energie		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Zeitzone 1 + 2 Sommer	Rp./kWh	10.95	11.84	9.65	10.43	8.90	9.62
Zeitzone 1 + 2 Winter	Rp./kWh	15.05	16.27	13.75	14.86	13.00	14.05
Grundpreis pro Monat	CHF	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08
2.2 Netznutzung gww.Netz NS +		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Zeitzone 1 + 2 Sommer	Rp./kWh	7.80	8.43	8.90	9.62		
Zeitzone 1 + 2 Winter	Rp./kWh	8.90	9.62				
Leistungspreis ¹⁾	CHF/kW	11.00	11.89				
Grundpreis pro Monat	CHF	40.00	43.24				
2.3 Messkosten gww.Netz NS +		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Direktmessung pro Monat	CHF	4.00	4.32				
Wandermessung pro Monat	CHF	27.00	29.19				
Virtuelle Messung pro Monat	CHF	2.30	2.49				
2.4 Blindenergie gww.Netz NS +		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Blindenergiepreis ²⁾	Rp./kVarh	5.00	5.41				

¹⁾ Höchstes Viertelstunden-Maximum pro kW und Monat

²⁾ Der Blindenergiebezug wird pro Verbrauchsstätte gemessen und festgestellt. Er darf pro Monat in der Zeitzone 1 höchstens 39.5 % des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \Phi = 0.93$). Ein allfälliger Überbezug wird verrechnet.

Bezugszeiten:

Zeitzone 1	Montag – Sonntag	07.00 – 20.00 Uhr (Tag)	Sommer	1. April – 30. September
Zeitzone 2	Montag – Sonntag	20.00 – 07.00 Uhr (Nacht)	Winter	1. Oktober – 31. März

2.5 Rückerstattung für Speicher mit Endverbrauch

Vergütung für eingespeiste Energie aus dem eigenen Speicher, welche vorher aus dem Netz geladen wurde.

gww.atom NS +		exkl. MWST	inkl. MWST
Sommer	Rp./kWh	20.45	22.11
Winter	Rp./kWh	25.65	27.73

Die Vergütung für die Produkte gww.natur NS + sowie gww.öko NS + richtet sich nach den Punkten 2.1 Energie sowie Punkt 2.2 Netznutzung und den jeweiligen Tarifen (Sommer / Winter).



2.6 Abgaben	exkl. MWST	inkl. MWST
Konzessionsabgabe politische Gemeinde Villmergen	0.90	0.97
Systemdienstleistungen nationaler Netzbetreiber	0.19	0.21
Stromreserve nationaler Netzbetreiber	0.17	0.18
Netzverstärkung nationaler Netzbetreiber	0.18	0.19
Stahlindustrie nationaler Netzbetreiber	0.01	0.01
Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien	2.20	2.38
Bundesabgaben für Schutz Gewässer und Fische	0.10	0.11
Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben		
Gesetzliche Mehrwertsteuer von 8.1 %		

Die Abgaben sind in den unter 2.1 - 2.4 genannten Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Gültigkeit

- Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027.

3.2 Besondere Bestimmungen

- Bei der provisorischen oder definitiven Stilllegung einer Verbrauchsstätte innerhalb eines Monats ist die Leistungsentschädigung für den vollen Monat geschuldet. Die Grundpreise sind für das ganze Rechnungsjahr geschuldet oder bis ein neuer Kunde die Verbrauchsstätte übernimmt.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messpunkte, so wird der Energieverbrauch für jeden Messpunkt gesondert abgerechnet. Dies gilt sinngemäss auf schriftlichen Antrag, für die Einspeisung aus dem eigenen Speicher mit Endverbrauch in das öffentliche Stromnetz. Die Grund- und Messpreise pro Verbrauchsstätte sind auch ohne Energiebezug geschuldet.
- Das Produkt NS + flex kommt mit schriftlicher Mitteilung zur Anwendung, dass eine Steuerung und Regelung der Flexibilitäten gemäss den aktuellen Werkvorschriften und besonderen Bestimmungen durch die GWV untersagt wird.
- Ein Wechsel zwischen den Produkten NS + und NS + flex ist jeweils 2 Monate im Voraus mit schriftlicher Mitteilung per 1. Januar möglich.
- Eine schriftliche Kündigung der Naturstromprodukte (gww.natur oder gww.öko) ist jeweils 1 Monat im Voraus per 1. Januar möglich (Mindestbezugsdauer 1 Jahr).
- Jeder Kundenwechsel ist vom Kunden (Rechnungsempfänger) mindestens 5 Arbeitstage im Voraus der GWV schriftlich zu melden.
- Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieses Preisblatt für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- Die Bedingungen für Eigenverbrauchsregelung werden in einem separaten Vertrag geregelt.

3.3 Liefereinschränkungen

- Die Steuerungen und Regelungen erfolgen ohne Liefereinschränkungen im Normalbetrieb durch den Kunden.
- Netzdienliche Eingriffe bei Gefährdung des Netzbetriebes gemäss Art. 8c, Absatz 5 und 6 StromVV, bleiben vorbehalten.

3.4 Rechnungsstellung

- Die Messung erfolgt über die Datenfernauslesung und wird monatlich oder quartalsweise mit effektiven Verbrauchsabrechnungen abgerechnet.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von CHF 30.00 belastet und es können Verzugszinsen von 5 % erhoben werden.

3.5 Qualitätslabel «naturemade star»

- Das Gütesiegel «naturemade star» zeichnet besonders klima- und umweltschonend produzierte Energie aus. Diese Energie stammt aus 100 % erneuerbaren Energiequellen. Für jede Kilowattstunde Strom werden 0.70 Rp. als Fondsabgabe in den Ökofonds eingespeist.

3.6 Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der GWV Ausgabe 2017 inklusive Anhang.

Fachkommission GWV, 27. August 2026